



Bekanntmachung

11

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Etting Nord West“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nebenstehendem Planentwurf.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans, sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen vom 02.07.2021 bis einschließlich 04.08.2021 im Rathaus der Gemeinde Polling, Kirchplatz 11, 82398 Polling, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig werden die Unterlagen nachrichtlich unter www.polling.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Polling, den 23.06.2021

.....
Hildebrandt, Geschäftsleitung

Angeheftet am:
25.06.2021
Abgenommen am:
04.08.2021
Zeichen: